

MITTEILUNGSVORLAGE

| | | | |
|--|----------------------------|-------------------|-------------------------------|
| | | | Vorlage-Nr.: M 24/0145 |
| 321 - Fachbereich Allgemeine Ordnungsaufgaben | | | Datum: 13.03.2024 |
| Bearb.: | Hauptmann, Natascha | Tel.: -133 | öffentlich |
| Az.: | | | |

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Zuständigkeit |
|-----------------------|-------------------|-----------------|
| Hauptausschuss | 18.03.2024 | Anhörung |

Bestimmung der Wahlbezirke und Wahllokale zur Europawahl am 09.06.2024

Sachverhalt:

Im Gemeindevwahlausschuss unter TOP 3 am 02.11.2022 wurde auf eine ungleiche Verteilung der Wahlberechtigten auf die Wahlbezirke hingewiesen. Gemäß § 12 Abs. 2 EuWO soll ein Wahlbezirk nicht mehr als 2500 Einwohnerinnen und Einwohner aufweisen.

Eine zeitnahe Umsetzung wurde zugesichert. Da eine umfangreiche Anpassung der Wahlbezirke sehr zeitintensiv ist, konnte für die Europawahl 2024 von Seiten des Fachbereichs nur eine Glättung der rechtlichen Unebenheiten stattfinden.

Die Oberbürgermeisterin als Gemeindevwahlbehörde teilt mit, dass aufgrund von entstandenen Neubaugebieten innerhalb des Wahlgebietes im Dezember 2023 erste Anpassungen der Wahlbezirke vorgenommen wurden.

Von der Anpassung sind folgende 4 Wahlbezirke betroffen:

| WBZ | Straße | WBZ |
|-----|------------------|-----|
| 011 | Bahnhofsstraße → | 012 |
| 011 | Distelweg → | 012 |
| 061 | Berliner Allee → | 062 |

Die bislang geltenden Wahlbezirke werden für die Europawahl 2024 übernommen, da keiner der bestehenden Wahlbezirke derzeit mehr als 2500 Einwohnerinnen und Einwohner aufweist.

Die Wahlbezirkseinteilung gestaltet sich wie anliegend aufgeführt (siehe **Anlage 1**).

Zusätzlich ist es wiederum notwendig zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltage 15 Briefwahlvorstände zu bilden. Auf Grund der hohen Beteiligung bei der letzten EU-Wahl, wird mit einer Wahlbeteiligung von rund 65% gerechnet. Hiervon ca. 30% Briefwahlbeteiligung, mithin werden rund 12.000 – 13.000 Briefwähler erwartet. Um eine gerechte Auslastung und ein schnelles Wahlergebnis aus den Briefwahllokalen zu gewährleisten, werden die 40 Wahlbezirke auf 15 Briefwahllokale aufgeteilt.

Die Zuständigkeiten der einzelnen Briefwahlvorstände ergibt sich aus der anliegenden Auflistung (siehe **Anlage 2**).

| | | | | | |
|-----------------|---------------------|-------------|--|---------------------|---------------------|
| Sachbearbeitung | Fachbereichsleitung | Amtsleitung | mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20) | Stadtrat/Stadträtin | Oberbürgermeisterin |
|-----------------|---------------------|-------------|--|---------------------|---------------------|